

Bericht 2013

Antidiskriminierungsarbeit in der Aids Hilfe Wien

Wien, im Juni 2014

© Aids Hilfe Wien

Autorin: Hassani Sepideh

Inhaltsverzeichnis

I.	Antidiskriminierungsarbeit in der Aids Hilfe Wien	4
I.1	Angebote der Aids Hilfe Wien	5
I.1.1	Beratung	5
I.1.2	Monitoring.....	6
I.1.3	Begleitung.....	5
2.	Ebenen der Diskriminierung	6
2.1	Diskriminierung auf persönlicher Ebene	6
2.2	Diskriminierung auf institutioneller Ebene.....	6
2.3	Diskriminierung auf struktureller Ebene	6
3.	HIV-spezifische Diskriminierung melden	7
3.1	Wer einen Vorfall melden kann	7
3.2	Felder der Diskriminierung	7
3.2.1	Diskriminierung im Gesundheitswesen	7
3.2.2	Diskriminierung im Berufsleben.....	7
3.2.3	Diskriminierung im privaten Umfeld.....	7
3.2.4	Diskriminierung durch Psychosoziale Einrichtungen	7
3.2.5	Diskriminierung durch ein Amt/eine Behörde	8
3.2.6	Diskriminierung durch ein Versicherungsunternehmen	8
3.3	Eingegangene Meldungen	8
4	Fallbeispiel zur Veranschaulichung der Arbeit.....	10
5	Veranstaltungen und Vortragstätigkeiten	11
5.1	DÖAK 2013	11
5.2	Wiener Aids Tag 2013	11

I. Antidiskriminierungsarbeit in der Aids Hilfe Wien

In den letzten Jahren hat es in der Medizin einen stetigen Fortschritt im Bereich HIV/AIDS gegeben. Dank wissenschaftlicher Auseinandersetzung sowie verbesserter Therapiemöglichkeiten sind die Lebenserwartung und -qualität gegenüber dem Beginn der Epidemie erhöht. In diesem Zusammenhang wird es immer wichtiger, die Akzeptanz von HIV/AIDS gesellschaftlich weiter voranzutreiben.

Es wurde bereits viel in der Sensibilisierungsarbeit erreicht, dennoch wird von PLHIV¹ über erlebte Diskriminierung berichtet. Die Aids Hilfe Wien hat es sich zur Aufgabe gemacht, diese Vorfälle im Rahmen eines Monitorings systematisch zu erfassen und sich aktiv mit dem strukturell verankerten Thema der Diskriminierung zu beschäftigen.

Erfahrungswerte zeigen, dass Menschen mit HIV/AIDS Diskriminierungen oft nicht mehr hinnehmen. Seit 2013 dokumentiert die Aids Hilfe Wien auf nationaler Ebene für alle Bundesländer HIV-spezifische Diskriminierungsmeldungen und verfasst jährlich einen Bericht. Um die Meldung zu erleichtern, wurde ein eigenes Formular entwickelt, das derzeit in den Aidshilfen und manchen HIV-Behandlungszentren aufliegt. Die Aids Hilfe Wien unterstützt Menschen mit HIV/AIDS ebenfalls bei den weiterführenden Schritten. Es wird lösungsorientiert für die Adressat_innen gearbeitet: diskriminierende Personen/Einrichtungen werden konfrontiert, zwischen den Beteiligten wird vermittelt und Menschen mit HIV/AIDS werden begleitet, wenn diese eine Schlichtung beim Bundessozialamt einreichen oder rechtliche Schritte setzen.

Die Antidiskriminierungsarbeit der Aids Hilfe Wien verfolgt mehrere Ziele: Durch das Erfassen von gemeldeten Diskriminierungserfahrungen sollen sowohl Ungleichbehandlungen von PLHIV sichtbar gemacht als auch in weiterer Folge positive Beispiele der Bewältigung/Intervention gesammelt werden. Die in der Antidiskriminierungsarbeit erfassten Daten sollen die Aidshilfen unterstützen ihre Angebote zu modifizieren beziehungsweise neue zu setzen.

¹ People Living with HIV: Menschen mit HIV

I.1 Angebote der Aids Hilfe Wien

Kommt es zu einer Diskriminierung, gibt es unterschiedliche Möglichkeiten und Angebote. Diskriminierende Vorfälle können anonym oder unter Angabe persönlicher Daten gemeldet werden. Persönliche Daten werden zu jedem Zeitpunkt streng vertraulich behandelt!

- a) Persönlich in der jeweiligen Kooperationseinrichtung sowie der regionalen Aidshilfe
- b) Telefonisch in der Aids Hilfe Wien unter der Telefonnummer +43159937-94 beziehungsweise bei der jeweiligen regionalen Aids Hilfe
- c) Mail an antidiskriminierung@aids-hilfe-wien.at
- d) Online Kontaktformular auf der Homepage der Aids Hilfe Wien ab Herbst 2014

Diskriminierungserfahrungen werden in der Praxis unterschiedlichen Einrichtungen gemeldet. Die Aidshilfen sind aus diesem Grund bemüht, mit möglichst vielen Kooperationspartner_innen ein Netzwerk zu bilden, um einen breiten Zugang zu diesem Angebot zu gewährleisten. Somit haben Menschen mit HIV/AIDS eine größere Auswahl an Ansprechpartner_innen und können sich nach persönlichem Bedürfnis entscheiden, an welcher Stelle sie ihre erfahrene Diskriminierung melden.

In einem nächsten Schritt werden auf verschiedenen Ebenen passende Interventionen geplant und durchgeführt, um neben der individuellen Unterstützung auch strukturelle Veränderungsprozesse voranzutreiben.

I.1.1 Beratung

Das Beratungsangebot richtet sich an Personen, die von Diskriminierung betroffen sind, Personen, die von einer Diskriminierung erfahren beziehungsweise Personen/Einrichtungen, die sich bereits im Vorfeld informieren wollen. Die Aids Hilfe Wien sowie die Aidshilfen in den anderen Bundesländern beraten hinsichtlich unterschiedlicher Themen rund um Antidiskriminierung. Je nach Wunsch und Bedarf wird persönliche, telefonische und/oder E-Mail Beratung angeboten.

I.1.2 Begleitung

Wird eine Diskriminierung gemeldet, bietet die Aids Hilfe Wien an, zwischen den beteiligten Personen zu vermitteln. Die Aids Hilfe Wien begleitet PLHIV ebenfalls bei der Einreichung eines Schlichtungsantrages beim Bundessozialamt oder bei rechtlichen Schritten.

In diesem Zusammenhang wird darauf verwiesen, dass die Aids Hilfe Wien niemand vor Gericht vertreten kann. Als Mitglied des Vereins „Klagsverband zur Durchsetzung der Rechte von Diskriminierungsopfern“ hat die Aids Hilfe Wien jedoch in diesem Rahmen die Möglichkeit, Fälle von Diskriminierung vorzubringen und um eine Vertretung vor Gericht anzufragen. Entscheidet ein dafür eingerichtetes Gremium positiv, werden die rechtliche Vertretung und Nebeninterventionen bei Gerichtsverfahren im Rahmen des Antidiskriminierungs- und Gleichbehandlungsrechts vom Verein *Klagsverband* übernommen.

1.1.3 Monitoring

Monitoring stellt einen weiteren Aufgabenbereich der Antidiskriminierungsarbeit der Aids Hilfe Wien dar. Unter Monitoring werden die systematische Überwachung von Vorgängen und Ereignissen sowie die damit verbundene planmäßige Erfassung verstanden. Im Konkreten geht es darum, Diskriminierungserfahrungen aufgrund von HIV/AIDS zu sammeln, zu dokumentieren und sichtbar zu machen. Ein hierfür entwickeltes Formular bietet die Möglichkeit Informationen über erfahrene Diskriminierung aufzuzeichnen. Die Erfassung bestimmter Eckpunkte bleibt in allen Fällen gleich und gewährleistet eine einheitliche Vorgehensweise und damit verbundene Vollständigkeit sowie Vergleichbarkeit des Datenmaterials.

2. Ebenen der Diskriminierung

2.1 Diskriminierung auf persönlicher Ebene

Das Erfahren von persönlicher Diskriminierung meint die Benachteiligung von einzelnen Personen. Diese Form der Diskriminierung kann sowohl direkt als auch indirekt stattfinden. Die direkte/unmittelbare Diskriminierung ist leichter zu erkennen als die indirekte/mittelbare Diskriminierung. Es handelt sich beispielsweise um eine direkte/unmittelbare Diskriminierung wenn ein Mensch mit HIV auf Basis dieser Tatsache einen Job nicht erhält. Bei einer indirekten/mittelbaren Diskriminierung wird beispielsweise von allen angehenden Mitarbeiter_innen ein HIV-Test verlangt, Menschen mit HIV werden sodann vielleicht aus Unsicherheit oder anderen Gründen nicht zum Test erscheinen und unter Umständen deshalb die Beschäftigung nicht erhalten.

2.2 Diskriminierung auf institutioneller Ebene

Bei der institutionellen Diskriminierung führen Rahmenbedingungen und Strukturen einer Organisation zu einer Benachteiligung von Menschen(gruppen). Dabei kann es sich sowohl um eine direkte wie auch indirekte Diskriminierung handeln. Eine direkte institutionelle Diskriminierung ist beispielsweise die Verweigerung einer Anstellung für Menschen mit HIV/AIDS aufgrund von unternehmensinternen Richtlinien.

2.3 Diskriminierung auf struktureller Ebene

Bei der strukturellen Diskriminierung liegt das Hauptaugenmerk auf der gesamtgesellschaftlichen Ebene. Ausgehend von Normen werden Gesetze, Regeln sowie Handlungen und Haltungen von der Mehrheitsgesellschaft definiert und legitimiert. Diese führen häufig zu einer Diskriminierung von bestimmten Gruppen. In diesem Bereich werden politische Rahmenbedingungen ebenso wie öffentliche Diskurse zu den Themen HIV und AIDS eingeschlossen, welche PLHIV direkt oder indirekt benachteiligen.

3. HIV-spezifische Diskriminierung melden

3.1 Wer einen Vorfall melden kann

Eine Diskriminierung kann von unterschiedlichen Personen/Organisationen gemeldet werden. Es kann sich beispielsweise um eine persönliche Erfahrung handeln. Menschen beziehungsweise Menschengruppen, die aufgrund ihres positiven HIV Serostatus' von Diskriminierung betroffen sind, können diese Erfahrung bei jeder zuständigen Aidshilfe in Österreich melden. Dies kann sowohl schriftlich beziehungsweise per E-Mail, mittels des dafür konzipierten Formulars, als auch persönlich oder telefonisch erfolgen. Außerdem haben einzelne Personen, Personengruppen oder Institutionen, die eine Diskriminierung von Menschen mit HIV miterleben beziehungsweise berichtet bekommen, die Möglichkeit diese zu melden.

3.2 Felder der Diskriminierung

3.2.1 Diskriminierung im Gesundheitswesen

Das Personal im Gesundheitsbereich besitzt eine qualitativ hochwertige Ausbildung. Nichtsdestotrotz sind auch hier mangelnde Information, Ängste vor einer HIV Übertragung und Vorbehalte gegenüber Menschen mit HIV vorhanden. Daraus folgt, dass Menschen mit HIV/AIDS nicht behandelt/gepflegt werden, Datenschutzverletzungen sowie inadäquates/beleidigendes Verhalten durch das Personal stattfindet.

3.2.2 Diskriminierung im Berufsleben

Im Bereich des Berufslebens gliedern sich Diskriminierungsfälle in zwei Ebenen: Einerseits sind hier Diskriminierungen gemeint, die sich während der Suche nach einer Erwerbsarbeit ereignen. Dies schließt HIV/AIDS und Datenschutzverletzung, HIV-Tests vor/bei der Einstellung sowie die HIV-bedingte Nichteinstellung ein. Andererseits sind auch Diskriminierungen und Mobbing bis hin zu einer Kündigung gemeint, die sich während eines aufrechten Dienstverhältnisses ereignen, sei dies durch die Vorgesetzten oder Kolleg_innen.

3.2.3 Diskriminierung im privaten Umfeld

Diskriminierungen und Zurückweisungen können auch durch Familie, Freund_innen und Bekannte stattfinden. In diesem Bericht werden jedoch nur jene Vorfälle dargestellt, die einen zusätzlichen Nachteil im Beruf, im Gesundheitswesen, bei Behörden und der gleichen mit sich ziehen. Zur Veranschaulichung ein Beispiel *„Der Ex-Partner einer Frau schreibt nach der Trennung ihrem Vorgesetzten einen Brief, in dem er diesem den HIV-Status seiner Ex-Partnerin mitteilt. Die Frau wird darauf hin von ihrem Vorgesetzten zur Stellungnahme vorgeladen.“*

3.2.4 Diskriminierung durch Psychosoziale Einrichtungen

Mit psychosozialen Einrichtungen sind Organisationen gemeint, die Beratung, Betreuung und/oder sonstige Angebote für Menschen in einem jeweils speziellen Lebensbereich anbieten. Dies können

beispielsweise Arbeitsmarktintegrative Einrichtungen, Familienberatungsstellen, Jugendeinrichtungen und ähnliche sein. Hier kann beispielsweise die Diagnose an Dritte weitergegeben werden, Unterstützungsmöglichkeiten werden außerordentlich verkompliziert oder Menschen mit HIV/AIDS werden beispielsweise daran gehindert in bestimmten Bereichen tätig zu werden.

3.2.5 Diskriminierung durch ein Amt/eine Behörde

Bei einer Behörde handelt es sich um eine rechtlich geregelte Einrichtung. Ihre Zuständigkeit besteht darin je nach Thematik öffentliche Aufgaben durchzuführen. Einzelnen Behörden stehen Dienststellen ("Ämter") zur Verfügung². In diesem Bereich können Diskriminierungen sich in vielfältiger Form zeigen, sei dies in der Ablehnung eines Schul-/Betreuungsplatzes, Beleidigungen oder dem Verwehr von / komplizierter Zugang zu Ansprüchen und Dienstleistungen.

3.2.6 Diskriminierung durch ein Versicherungsunternehmen

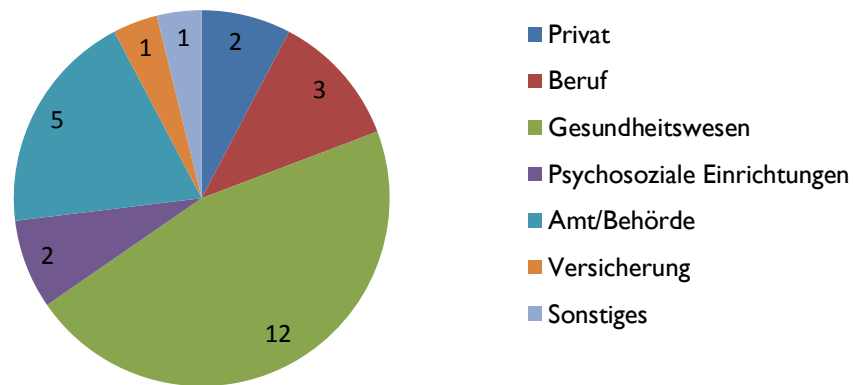
Hier sind Unternehmen gemeint, die im Versicherungsfall einen finanziellen Schadensausgleich übernehmen (z.B. Lebensversicherung, Krankenversicherung, usw.). Schließt eine Person eine Versicherung ab, darf nach dem gesundheitlichen Zustand im Allgemeinen und in manchen Fällen nach dem HIV Status im Speziellen, gefragt werden. In weiterer Folge kommt es immer wieder vor, dass Menschen mit HIV/AIDS benachteiligt werden, sei dies vor Vertragsabschluss oder wenn ein Versicherungsfall eintritt. Zusätzlich sei auch darauf hingewiesen, dass durch diese Vorgehensweise manche Personen von dem Erhalt eines Kredites ausgeschlossen werden, da manche Banken eine (Ab)Lebensversicherung als Absicherung verlangen.

3.3 Eingegangene Meldungen

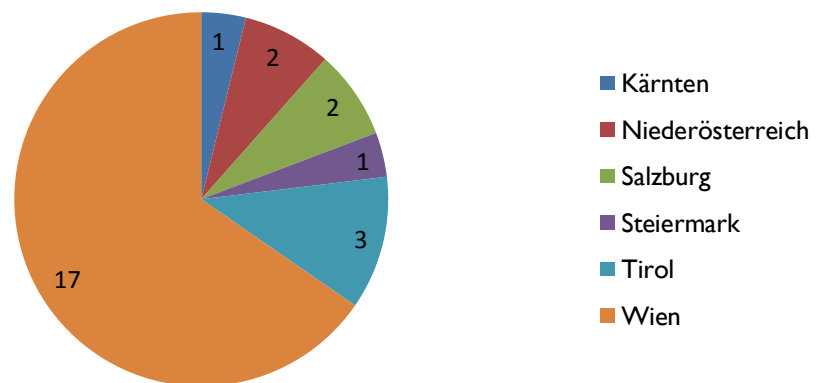
Das Angebot der Antidiskriminierungsstelle in der Aids Hilfe Wien wurde bereits in der Pilotphase sehr gut angenommen. Im Jahr 2013 sind österreichweit insgesamt 26 Meldungen von 16 Personen eingegangen. Die Aids Hilfe Wien führte in 11 Fällen ein Beratungsgespräch durch. Die restlichen Personen meldeten den Vorfall ohne eine Beratung in Anspruch zu nehmen. Ebenfalls wurde die Aids Hilfe Wien von 10 Personen kontaktiert, die sich allgemein über ihre Rechte sowie das Antidiskriminierungsrecht informierten. Das Interesse und die ersten Zahlen zeigen die Wichtigkeit des Angebots. Während der Beratungen konnte festgestellt werden, dass Menschen mit HIV/AIDS nicht über Diskriminierung hinwegsehen sondern sich auf ihre Rechte beriefen. Dies ist als äußerst positiv zu betrachten, da das Selbstvertrauen gestärkt ist/wird und dies auch dazu beitragen kann weitere PLHIV zu bestärken. Im Zuge der Gespräche mit den jeweiligen Einrichtungen und Personen, von denen die Diskriminierung ausgegangen ist, konnten sowohl Fachinformationen weitergegeben werden als auch ein größeres Verständnis für die HIV/AIDS Thematik geschaffen werden. Diese Interventionen und ein daraus entstehender Austausch trägt zu einer reflektierten Position bei.

² vgl. <https://www.help.gv.at/Portal.Node/hlpd/public/content/99/Seite.991033.html> [03.04.2014]

Meldungen nach Felder der Diskriminierung



Meldungen nach Bundesland



4 Fallbeispiel zur Veranschaulichung der Arbeit

1. Diskriminierung im Gesundheitswesen

Frau M. ist aufgrund einer Gürtelrose im Krankenhaus. Ein Arzt interessiert sich sehr für ihre HIV-Erkrankung. Anfangs sagt Frau M. nichts, obwohl sie das Verhalten sehr stört. Einige Tage später erfährt sie von privaten Problemen und fragt ob sie das Krankenhaus vorzeitig verlassen darf. Der Arzt verneint diese Frage und sagt in einem Mehrbettzimmer vor allen anwesenden Personen: „Sie haben HIV und müssen deshalb sehr vorsichtig sein. Eigentlich sollten sie hier bleiben bis alles ausgeheilt ist“. Die anderen Patient_innen wussten so ohne Frau M's Einwilligung über ihren HIV Status Bescheid.

Frau M. wies den Arzt auf sein unprofessionelles Verhalten hin und verlangte eine Entschuldigung vor den anderen Patient_innen. Dieser Forderung kam der Arzt nach. Frau M. teilt den Vorfall der Aidshilfe mit.

2. Diskriminierung im psychosozialen Kontext

Herr N. muss an einem Berufsorientierungskurs teilnehmen. In diesem Zusammenhang entscheidet er sich für eine Ausbildung als Kosmetiker. Von der Berufsbildungseinrichtung und der Arbeitsmedizin wird ihm mitgeteilt, dass er für diese Tätigkeit aufgrund seines HIV-Status keine Erlaubnis erhalten wird.

Herr N. teilt den Vorfall der Aidshilfe mit. Eine Mitarbeiterin der Aidshilfe nimmt Kontakt mit der Beratungs- und Betreuungseinrichtung auf und ersucht um eine Stellungnahme. Ebenfalls findet ein Gespräch mit der zuständigen Ärztin statt, die dann eine Freigabe für die Umschulung erteilt. Nach diesen Telefonaten kommt es zu einem persönlichen Gespräch zwischen Einrichtungsleitung und der Mitarbeiterin der Aidshilfe um den Vorfall zu reflektieren und zukünftige Ereignisse dieser Art nicht aufkommen zu lassen. Das Gespräch wird gut abgeschlossen und die Aidshilfe führt einige Zeit später für die Einrichtung eine Fortbildung zu dem Thema HIV und Arbeit durch.

3. Diskriminierung im Beruf

Herr L. bewirbt sich bei einem Unternehmen. Alle Schritte sind erledigt und nach einem Probetag erhält er die Information, dass er bei dem Unternehmen arbeiten kann. Vor Arbeitsbeginn ist eine Einstellungsuntersuchung notwendig. Hier wird unter anderem ein HIV-Test durchgeführt. Nachdem die Befunde wieder da sind wird ihm mitgeteilt, dass er aufgrund des positiven HIV-Tests nicht aufgenommen werden kann.

Herr L. teilt den Vorfall der Aidshilfe mit und informiert sich über seine Rechte und Möglichkeiten. Da er vom Unternehmen abgelehnt wird, leitet er eine Schlichtung ein, an der die Aidshilfe ebenfalls teilnimmt. Leider kommt es bei der Schlichtung zu keiner Einigung, da das Unternehmen von ihrem Standpunkt nicht abrückt. Eine gerichtliche Vorgehensweise wird mit Unterstützung der Arbeiterkammer geprüft.

5 Veranstaltungen und Vortragstätigkeiten

5.1 DÖAK 2013

Der 6. Deutsch-Österreichische AIDS-Kongress (DÖAK) fand im Juni 2013 in Innsbruck statt. Die Aids Hilfe Wien, vertreten durch die Mitarbeiterin Sepideh Hassani, hatte dabei die Möglichkeit im Rahmen eines Vortrages und einer Diskussionsrunde einen Input zu dem Thema HIV-spezifische Diskriminierung zu geben und die Antidiskriminierungsarbeit der Aidshilfen Österreichs vorzustellen. Die Teilnahme an der Deutsch-Österreichischen AIDS Konferenz 2013 mit einem Vortrag zum Thema „HIV/AIDS und Diskriminierung“ ermöglichte, etwa 500 Teilnehmer_innen unterschiedlicher Disziplinen zu erreichen und somit in einem größeren Rahmen auf das Thema aufmerksam zu machen.

5.2 Wiener Aids Tag 2013

Der Wiener Aids Tag wird jedes Jahr rund um den 1. Dezember veranstaltet. In diesem Jahr widmete sich die Aids Hilfe Wien dem Thema „HIV/AIDS und Diskriminierung“.

In der Hauptbibliothek Wien fanden sich am 2. Dezember 2013 insgesamt 67 Gäste ein, um mehr über dieses Thema zu erfahren. Nationalrätin Petra Bayr eröffnete den Wiener Aids Tag 2013 mit einer Erörterung zum Thema „*HIV/AIDS und Diskriminierung im österreichischen Recht*“. Sie erläuterte in ihrem Vortrag die wesentlichen Lücken im österreichischen Recht hinsichtlich des Diskriminierungsschutzes von Menschen mit HIV/AIDS. Der §123 Strafprozessordnung, welcher eine Blutabnahme ohne Zustimmung erlaubt, wird in diesem Zusammenhang als ein wesentlicher Kritikpunkt genannt. Andererseits wird auch auf den §4 (1) Aids-Gesetz Bezug genommen, welcher die Ausübung der Sexarbeit für Menschen mit HIV verbietet. Es wird darauf verwiesen, dass unter Einhaltung der Therapie die Viruslast supprimiert wird und das Risiko einer HIV-Übertragung somit vernachlässigbar wird³.

Diesem Vortrag folgend widmeten sich Wiltrut Stefanek und Sepideh Hassani dem Thema der Kriminalisierung von Menschen mit HIV/AIDS. Aus staatlicher Sicht soll das Strafrecht in vielen Ländern als ein Instrument der Prävention dienen. In Österreich werden Menschen mit HIV/AIDS mittels der §§178, 179 Strafgesetzbuch kriminalisiert. Dies stellt eine institutionalisierte Form der Diskriminierung dar. Evidenzbasierte Daten zeigen zudem auf, dass die strafrechtliche Verfolgung von Menschen mit HIV/AIDS nicht zur Prävention von HIV beiträgt, sondern vielmehr eine Verbreitung begünstigt⁴.

Um das Thema Stigmatisierung auch auf psychosozialer Ebene zu beleuchten, wurde Universitätsprofessor Phil C. Langer von der Goethe Universität Frankfurt am Main eingeladen. Sehr lebendig stellte er in seinem Vortrag „*Psychosoziale Dynamiken des Umgangs mit dem Stigma einer HIV-*

³ Vernazza et al. (2008): HIV-infizierte Menschen ohne andere STD sind unter wirksamer antiretroviraler Therapie sexuell nicht infektiös
⁴ http://www.hivjustice.net/wp-content/uploads/2012/03/Deklaration_von_Oslo.pdf [06.05.2014]

Infektion“ an Hand empirischer Befunde Erklärungsversuche vor, wie sich das Bild von HIV/AIDS geändert hat und wie Menschen mit diesen Veränderungen umgehen. Anhand einer weiten Auslegung von psychoanalytischen Modellen diskutiert er Umgangsweisen wie: die Verdrängung der Infektion, Projektion stigmatisierender Anteile auf Andere, die Identifikation mit dem Stigma, eine positive Umwertung und Identifikation mit dem Stigma sowie die Rationalisierung der Erkrankung.

Im Anschluss an diese Präsentationen wurde der Blick auf das Peer-Forschungsprojekt „*Positive Stimmen*“ gelenkt. Frank Lietz stellte Ergebnisse und Erfahrungen der Initiative in Deutschland vor, die Menschen mit HIV/AIDS über ihre Erfahrungen mit Stigmatisierung in den Vordergrund rücken.

Den Abschluss der Veranstaltung bildete eine Talkrunde mit unterschiedlichen Expert_innen. Johannes Simetsberger (AMS Wien), Petra Bayr (SPÖ), Christian Zagler (Otto Wagner Spital) und Wiltrut Stefanek (Pulshiv) diskutierten gemeinsam mit dem Publikum den Bedarf, die Herausforderungen und Schwerpunkte von Antidiskriminierungsarbeit in Österreich.

6 Blick in die Zukunft

Nach Abschluss der Pilotphase wird die Wichtigkeit und Akzeptanz des Angebotes der Antidiskriminierungsarbeit verdeutlicht. Aus diesem Grund wird es notwendig sein in den nächsten Jahren die bisherige Arbeit zu intensivieren und mehr Menschen auf die bestehenden Angebote aufmerksam zu machen. Empowerment von Menschen mit HIV, sich im Falle von Diskriminierung über ihre Rechte zu informieren und auch individuell angepasste Schritte zu setzen, stellt ein wichtiges Ziel dar. Des Weiteren sollen mehr Kooperationspartner_innen gefunden werden damit ein großes Netzwerk gebildet werden kann.